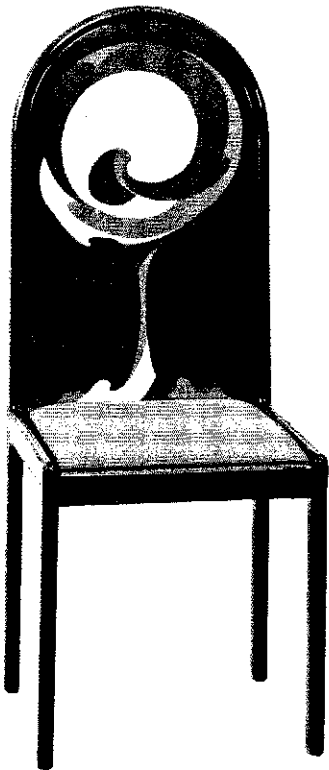


Rosenthal macht Möbel

Die Kunst mit Kunst zu wohnen



Der dänische Künstler Bjørn Wiinblad schuf eine Serie von Original-Grafiken auf Tischen und Stühlen.

„Die vier Himmelsrichtungen“.

Diese Edition umfaßt drei Tische und vier Stühle. Ihre Auflage ist auf je 300 nummerierte und signierte Exemplare limitiert.

„Anlageobjekte“ von steigendem Wert.

Rosenthal Möbel gibt es im führenden Fachhandel und in allen Rosenthal Studio-Häusern.

Ausführliche Informationen über „Die vier Himmelsrichtungen“ erhalten Sie von:

Rosenthal
Einrichtung KG
Postfach 1520
8672 Selb



sei wohl auch an eine „geordnete Bewegung“ zu denken.

Im Senat könnte Sport-Fritz mithin den Anlauf zu einer Art Bürgerblockpartei trainieren. Noch sei dies allerdings, sagt er mehrdeutig, „nicht die Sache, die uns primär beschäftigt“.

KIRCHE

Schiff betreten

Vor Gewerkschaftsfunktionären sind nun auch die Kirchen nicht mehr sicher: Die ÖTV erstritt sich den Zugriff auf das Personal christlicher Unternehmen.

Karl-Walter Gottmann, hauptamtlicher Sekretär der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) im westfälischen Gelvesberg, buchte schöne Erfolge bei der Anwerbung neuer und neuartiger Mitglieder. Unter den 1400 Bediensteten der Orthopädischen Anstalten Volmarstein, einer Einrichtung der Evangelischen Kirche, hatte er bald so viele Interessenten gefunden, daß er eine gewerkschaftliche Betriebsgruppe einrichten konnte.

Doch bei diesem Stand der Dinge stieß der ÖTV-Funktionär auf dem für ihn ungewohnten Gelände auf Widerstand. Anstaltschef Pastor Rudolf Lotze untersagte ihm mündlich und schriftlich, das kirchliche Haus zu betreten oder gar darin ein Schwarzes Brett anzubringen und Gewerkschaftsversammlungen zu veranstalten.

Der Pastor berief sich auf den Paragraphen 118 des Betriebsverfassungsgesetzes, wonach „dieses Gesetz keine Anwendung auf Religionsgemeinschaften und ihre karitativen und erzieherischen Einrichtungen“ findet, sowie auf Artikel 140 des Grundgesetzes, wonach „jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig ordnet und verwaltet“ — wenn auch in den „Schranken des für alle geltenden Gesetzes“.

Doch auf das Grundgesetz berief sich auch der Gewerkschaftler: Artikel 9 gewährleiste das Koalitionsrecht „für jedermann und für alle Berufe“ und verdamme jegliche Einschränkung oder Behinderung dieses Grundrechts als „nichtig“ und „rechtswidrig“. Gottmann und Gottesmann „gerieten etwas spitz aufeinander“ — so der Rechtsschutzsekretär des ÖTV-Bezirks Westfalen, Siegfried Schmidt, der den Konflikt ins Prinzipielle wendete.

Nach dem Studium von Gutachten über einschlägige Parallelfälle — etwa über die gewerkschaftlichen Rechte beim „Betreten eines Schiffes“ — kam Gewerkschafter Schmidt zu dem Schluß, daß die Unterschiede zwischen Schiff und Kirchenschiff so groß gar nicht waren — und reichte Klage beim zuständigen Arbeitsgericht ein.

Die Anstalten, seit 1904 eine staatlich anerkannte „milde Stiftung des pri-



ÖTV-Kirchenreferentin Hiltrud Broockmann
„Zirkus mit dem Pfarrer“

vaten Rechts“, in der Obhut des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche von Westfalen, empfanden das Begehren der Gewerkschaften und die Klage als eine unerlaubte „Einmischung in ihre Selbständigkeit“ und bezeichneten die gewerkschaftliche Informationsarbeit sogar als eine „Gefahr“ für die „psychisch und physisch kranken Anstaltsinsassen“.

Das Gericht der ersten Instanz wollte derlei „Besonderheiten des Betriebes der Beklagten“ nicht anerkennen und gestand ihr auch nicht das Recht auf Anwendung des Haus- oder Eigentumsrechts gegen die Gewerkschaften zu. Andererseits dürfe die ÖTV zur Information und Werbung „nicht betriebsfremde Beauftragte“ einsetzen.

Das Landesarbeitsgericht Hamm ließ, in zweiter Instanz, auch noch die-



ÖTV-Aufruf für Kirchenmitarbeiter
Schutzzlinie gegen den Arbeitgeber

sen letzten Vorbehalt fallen. Und es versuchte in einem bemerkenswerten Grundsatzurteil, eine neue Grenzlinie zwischen Welt und Kirche zu ziehen, die nun weit hinter den oft undurchdringlichen Kirchengemäuern zu liegen scheint (Aktenzeichen 3 Sa 941/76).

Verworfen wurden in dem Urteil die von der beklagten Kircheninstitution noch einmal zusammengefaßten Argumente: Die im Grundgesetz normierte Religionsfreiheit schütze den kirchlichen Bereich „gegenüber jeder Einflußnahme sowohl des Staates als auch — um so mehr — eines Verbandes wie der Klägerin“; ihre Bediensteten hätten sich „freiwillig und aus christlicher Einstellung einem besonderen Arbeitsrecht, dem kirchlichen Dienstrecht unterworfen“; der Kirche stehe es damit „frei, wie sie das Arbeitsleben ihrer Mitarbeiter gestaltet“.

Zwar sei, so argumentiert die Kammer in Hamm, die Autonomie der Kirchen im Grundgesetz verankert, doch gehe dieses Grundrecht anderen Grundrechten nicht vor — jedenfalls dann, wenn sich die Kirchen „zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Welt in vielfältiger Weise auch weltlicher Mittel“ bedienen.

„Insbesondere“ beschäftigten die Kirchen „Menschen in abhängiger Stellung als Arbeitnehmer“, und insoweit müßten auch sie an „den Schutznormen des staatlichen Arbeitsrechtes gemessen“ werden. Jedenfalls sei unzutreffend, „daß der Auftrag des Evangeliums zur Liebe und Brüderlichkeit die Haltung der Kirche als Arbeitgeber derart prägt, daß es eines Schutzes der Arbeitnehmer im kirchlichen Dienst nicht mehr bedürfe“.

Durch das Eindringen der Gewerkschaften, so das Gericht, werde die Kirche nicht in ihrer Freiheit beschränkt, „innerhalb ihres Bereichs Kultushandlungen vorzunehmen“. Auch bleibe es den Kirchen unbenommen, die Beziehung zu ihren Mitarbeitern „auf der Grundlage der Nachfolge Christi“ zu gestalten.

Für die ÖTV, die bislang nur jeden sechzehnten der 480 000 Kirchenbediensteten organisieren konnte, ist das Urteil von fundamentaler Bedeutung. Die ÖTV-Kreisverwaltungen sind mittlerweile angewiesen, in den personalstarken kirchlichen Krankenhäusern, Kindergärten und Pflegeheimen nach den Hammer Richtlinien vorzugehen. Die Gotteshäuser mit ihrer bescheidenen Besatzung aus Mesnern, Küstern, Organisten oder Totengräbern bleiben vorerst von Schwarzen Brettern der Gewerkschaft verschont. Denn Hiltrud Broockmann, Kirchenspezialistin beim ÖTV-Vorstand, hält es für „nicht klug, mit jedem Dorfpfarrer einen Zirkus anzufangen“.

Der Zirkus wird nicht ausbleiben. Diese Woche verhandelt das Bundesar-

Wallabee Weaver

by *Clarks*

Handarbeit
von den wilden
Aran-Inseln

Aran-In Galway

*...und moosweich
wird das
harte
Pflaster

Clarks

Made in the Republic of Ireland

Erhältlich in allen guten Fachgeschäften

Clarks-Schuhe · D 8901 Neusäß · Gutenbergstraße 17 · Telefon 0821/463038
A 1180 Wien · Antonigasse 44-46 · Tel. 426513 · CH Zürich · Holbeinstr. 20 · Tel. 470748

beitsgericht, nachdem die Kirchenleute Berufung eingelegt hatten, den Streitfall aus Westfalen. Und die Kirche, mittler-

weile mit Gutachten reichlich eingedeckt, hat ihre Kontrahenten schon wissen las-

sen, daß sie im Falle einer Niederlage auch zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe gehen wird.

beitsgericht, nachdem die Kirchenleute Berufung eingelegt hatten, den Streitfall aus Westfalen. Und die Kirche, mittlerweile mit Gutachten reichlich eingedeckt, hat ihre Kontrahenten schon wissen lassen, daß sie im Falle einer Niederlage auch zum Bundesverfassungsgericht nach Karlsruhe gehen wird.

VERBÄNDE

Zahlen, die man glaubt

Im Verband der Elektrizitätswerke, Gesprächspartner der Regierung bei der Abfassung von Energieprognosen, soll der Einfluß konservativer Energiepolitiker gewahrt bleiben.

Als Hanns Martin Schleyer entführt worden war und die Terroristen drohten, der nächste werde einer aus der Energiewirtschaft sein, zog sich Deutschlands prominentester Stromverkäufer nach Spanien zurück. Diesen Montag aber ist er, von Polizei eskortiert, wieder da: Erhard Keltsch, 65, Vorstandssprecher des Elektrizitätskonzerns Preußenelektra, will sein Haus bestellen.

Als Grand old man der Branche war der Preußenelektra-Chef neben dem RWE-Vorstand Heinrich Mandel ständiger Gesprächspartner der Bundesregierung, wenn es um Fragen der Kernkraft oder die Fortschreibung von Energieprogrammen ging. Weder Mandel noch Keltsch hatten es dabei nötig, als offizielle Sprecher des Branchenverbandes VDEW* aufzutreten. Keltsch stand nur dem VDEW-Landesverband Niedersachsen-Bremen vor. Nun aber, mit seinem drohenden Abgang, fürchtet Erhard Keltsch, seine Preußenelektra, Deutschlands drittgrößte Stromfabrik, könne den bislang gewohnten Einfluß rasch verlieren.

Um das zu verhindern, möchte Keltsch Anfang der Woche in einer internen Vorstandssitzung der VDEW helfen, einen seiner eigenen Zöglinge ins Präsidentenamt der VDEW zu schieben: Reinhard Bartsch, 51, Vorstand der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schleswig) in Rendsburg. Volkswirt Bartsch, gelernter Bankmann und einstiger Marineoffizier, ist bereits seit einem Jahr stellvertretender Verbandsvorsitzender — aber noch viel länger Keltschs Untergebener. Denn seine Schleswig gehört zu 55 Prozent der Preußenelektra.

Bartsch hatte sich seinem Chef bei vielen Gelegenheiten gefällig gezeigt. So vertrat Bartsch eisern die von Keltsch und Mandel zu einem Naturgesetz erhobene Behauptung, der Stromverbrauch in Deutschland werde sich alle zehn Jahre verdoppeln. Anderslautende Prognosen, die gelegentlich vom Dachverband der Stromerzeug-

ger selbst erstellt worden waren, ließ Bartsch verschwinden — die letzte erst im Sommer dieses Jahres.

Auch in der Gewinnabführung verwöhnte Bartsch den Chef. Seine Schleswig leistet sich die höchsten Stromtarife in Deutschland, außerdem verlangt sie von der Kundschaft periodische Pauschalzahlungen, die ihr hohe Liquidität und Zinsgewinne sichern.

Ärger dagegen steht dem so glänzend abgesicherten Bartsch allein noch an der Heimatfront ins Haus. Dort hat ihm die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kiel ein Ermittlungsverfahren — Aktenzeichen 2 JS 470/77 — aufgedrückt, das dem Arztsohn und einstigen Marineoffizier Bartsch peinlich ist. Angeblicher Grund des Verfahrens: Chef Bartsch habe seinen Werksarzt — privat sein Nachbar — bei unterlasse-



Stromverkäufer Keltsch
Haus bestellen

ner Hilfeleistung mit Todesfolge gedeckt.

Prominente VDEW-Mitglieder wollen Bartsch, der als Vertreter herkömmlicher Verbandspolitik gilt, denn auch nicht. Selbst in Heinrich Mandels RWE nimmt die Partei derer zu, die gegenüber den Energieplanern der Bundesregierung eingestehen möchten, die bisherigen Stromverbrauchsprognosen seien falsch gewesen.

Damit der Vorstand des Verbands durch solche Aussage nicht Gesicht und Gewicht verliere, favorisiert eine starke Gruppe unter den Stromerzeugern statt Bartsch den in dieser Hinsicht unbelasteten Kraftwerkstechniker Günter Niehage, Vorstand des kommunalen Stromversorgungsunternehmens VEW Dortmund. Ein RWE-Manager: „Wir müssen doch einen haben, dem die Regierung unsere Zahlen jetzt noch glaubt.“

* Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke.

Pelikan
Silverstar®
Der Schreibperfekte

**Perfekt.
In Technik und
Design.**

Kilometerlang präzise Schrift
ohne Minenwechsel.
Kein Schmieren. Edeldstahlspitze
in fein, mittel, breit.

Elegantes Schwarz
mit mattiertem Chrom.

DM 12,- unverbindliche
Preisempfehlung.

Pelikan